

Formblatt zum Rückbau- und Entsorgungskonzept bei Abbruch-, Sanierungs-, Instandhaltungsmaßnahmen

Abfallerzeuger (Name, Anschrift):	Abfallerzeuger-Nr.:	Bau-/Rückbauvorhaben (Anschrift):	Ausführendes Unternehmen (Name, Anschrift):
-----------------------------------	---------------------	-----------------------------------	---

I. Auskunft über schadstoffhaltige Gebäudebestandteile – bitte ggf. Schadstoffgutachten inklusive Schadstoffkataster beifügen¹

lfd. Nr.	Bezeichnung des belasteten Gebäudebestandteils bzw. Bauteils	Einbauorte	Festgestellte Schadstoffe (bitte Probenahmeprotokolle und Laborbericht beifügen)

II. Auskunft über die Weiterverwendung gebrauchter Gebäudebestandteile

lfd. Nr.	Bezeichnung des Gebäudebestandteils bzw. Bauteils	Menge [t / m ³ / Anzahl]	Für eine Weiterverwendung geeignete Anteile [t / m ³ / Anzahl]	Art der Weiterverwendung (Maßnahme, Anschrift)	Angaben zum Übernehmenden (Name, Anschrift)

III. Auskunft über Art, Menge und Verbleib der zur Wiederverwendung, Verwertung oder Beseitigung vorgesehenen Abfälle

lfd. Nr.	Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Menge in Tonnen (t)	Angaben zur Entsorgungsanlage (Entsorger-Nr., Name, Anschrift)	Art der Entsorgung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verbrennung, sonstige Verwertung, Deponierung)	Angaben zum Abfallübernehmenden (Beförderer/Sammler-Nr., Name, Anschrift)	Ggf. Nachweis-Nr. gemäß NachwV (EN, SN)	konkretisierende Abfallbezeichnung/ Analysen/ Bemerkungen

Unterschrift

¹ Bei Bauwerken, mit deren Errichtung vor dem 31.10.1993 begonnen wurde, ist eine Erkundung auf Bauschadstoffe (insbesondere Asbest) durch einen Sachverständigen erforderlich. Alternativ ist eine bereits erfolgte Schadstoffsanierung nachzuweisen. Beim Verdacht auf Gebäudeschadstoffe ist auch bei Bauwerken neueren Ursprungs eine Erkundung vorzunehmen. Bei kleineren Baumaßnahmen, bei denen weniger als 10 m³ mineralische Abfälle anfallen, kann auf eine Erkundung verzichtet werden.